

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1167
des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/3028

Zeitliche Verzögerung bei der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1167 vom 31.03.2011:

Nach mir vorliegenden Nachrichten soll die Vorlage der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg nicht, wie durch das Landesparlament gefordert, im Juni 2011 vorliegen, sondern im Dezember 2011. In diesem Zusammenhang soll es zusätzlich sechs Regionalkonferenzen, aufgeteilt nach Schulamtsbezirken, zum Thema Inklusion in Schule geben. Dieses Thema wurde bereits ausführlich in den realisierten Regionalkonferenzen des Ministeriums für Soziale, Frauen und Gleichstellung behandelt?

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Stimmen diese von mir dargestellten Nachrichten? Wenn ja: Welches sind die Ursachen für die Verzögerung bei der Vorlage der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes von einem halben Jahr?
- 2.) Gibt es weitere Auswirkungen auf andere Gesetze bzw. auf gesetzgeberische Verfahren?
- 3.) Wann und wie wurde das Parlament in Brandenburg von dieser doch erheblichen Verzögerung des wichtigen Gesetzes informiert?
- 4.) Gab es angesichts der wohl geplanten Verzögerungen Absprachen mit dem Landesbehindertenbeirat und anderen Beteiligten? Wenn ja. Welche mit welchem Ergebnis?
- 5.) Wurden die Kommunen mit einbezogen? Wenn ja, Wie ? Wenn nein. Warum nicht?
- 6.) Werden tatsächlich noch einmal sechs Regionalkonferenzen zum Thema Inklusion in Schulen durchgeführt? Wenn ja. Warum?
- 7.) Gibt es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Inklusion in Schulen?
- 8.) An welchen Standorten und wann konkret werden diese neuen Regionalkonferenzen durchgeführt?
- 9.) Wie viel Förderschulen werden im Land Brandenburg derzeit von der Schließung bedroht? (bitte einzeln nach Standort, Art der Förderschule und Grund der beabsichtigten Schließung benennen)

Datum des Eingangs: 28.04.2011 / Ausgegeben: 03.05.2011

10.) Wie viel Schulen werden ab dem nächsten Schuljahr versuchen das Thema Inklusion in Schulen anzugehen und eine inklusive Schule beginnen aufzubauen? (Bitte einzeln benennen)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Stimmen diese von mir dargestellten Nachrichten? Wenn ja: Welches sind die Ursachen für die Verzögerung bei der Vorlage der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes von einem halben Jahr?

zu Frage 1: Um dem der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde liegenden Grundsatz der Partizipation gerecht zu werden, ist im letzten Jahr ein breit angelegter gesellschaftlicher Kommunikationsprozess eingeleitet worden. In diesen Prozess bringen sich die Interessensvertretungen und Betroffenen mit Forderungen, Vorschlägen und Ideen aktiv ein. Es besteht auch weiterhin ein hohes Interesse an Austausch und Erörterung, welche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Brandenburg erforderlich sind. Dies zeigt sich unter anderem am Thema inklusive Bildung (siehe auch Beantwortung der Frage 6). Im Rahmen dieses partizipativen Prozesses ergeben sich nicht nur Impulse für die Erarbeitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets, sondern auch für die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes bzw. für mögliche Gesetzänderungsbedarfe in anderen Politikfeldern. Eine Entkoppelung der beiden Vorhaben und damit die Verkürzung dieses wichtigen Prozesses wäre nicht zielführend. Auch in der Kommunikation mit den Betroffenen kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Verabschiedung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes als Einheit aufgefasst werden.

Frage 2: Gibt es weitere Auswirkungen auf andere Gesetze bzw. auf gesetzgeberische Verfahren?

zu Frage 2: Nein.

Frage 3: Wann und wie wurde das Parlament in Brandenburg von dieser doch erheblichen Verzögerung des wichtigen Gesetzes informiert?

zu Frage 3: Entsprechend des für einen solchen Fall vorgesehenen Verfahrens wurde der Landtag mittels eines Schreibens des Chefs der Staatskanzlei an den Präsidenten des Landtags vom 07.04.2011 über die erbetene Fristverlängerung informiert. In der 18. - öffentlichen - Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 16.03.2011 informierte Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder die Ausschussmitglieder über die Gründe für die erbetene Verschiebung des Vorlagetermins.

Frage 4: Gab es angesichts der wohl geplanten Verzögerungen Absprachen mit dem Landesbehindertenbeirat und anderen Beteiligten? Wenn ja. Welche mit welchem Ergebnis?

zu Frage 4: Im Vorfeld der Kommunikation gegenüber dem Landtag wäre es nicht angebracht gewesen, den Landesbehindertenbeirat und andere Beteiligte über den Sachverhalt zu informieren. Wie dargelegt liegt es jedoch im Interesse der Betroffenen und der Interessensvertretungen, die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Kontext der Erarbeitung des Maßnahmenpaketes diskutieren zu können.

Frage 5: Wurden die Kommunen mit einbezogen? Wenn ja, Wie ? Wenn nein. Warum nicht?

zu Frage 5: Es besteht kein Erfordernis, die Kommunen zu der hier vorliegenden Verfahrensfrage einzubeziehen.

Frage 6: Werden tatsächlich noch einmal sechs Regionalkonferenzen zum Thema Inklusion in Schulen durchgeführt? Wenn ja. Warum?

zu Frage 6: Die vom MASF durchgeführten Regionalkonferenzen im Jahre 2010 hatten ein breites Spektrum an Themenfeldern. Themenschwerpunkte waren z. B. Barrierefreiheit, Mobilität, Diskussion über die Neugestaltung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und Inklusive Bildung. Als Teilnehmer waren u. a. Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache, Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltung, aus den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, Vertreter sozialer Netzwerke vor Ort sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Diskussionen insbesondere im Forum Bildung haben gezeigt, dass der Bereich der schulischen Bildung im Rahmen der Inklusionsdiskussion von großer Bedeutung ist. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport führt deshalb in den sechs Schulamtsbereichen Regionalkonferenzen zum Thema „Schule für alle“ durch. Die Regionalkonferenzen sollen der Diskussion und dem Austausch auf regionaler Ebene dienen und gleichzeitig motivieren, alle Beteiligten auf dem Weg „Schule für alle“ mitzunehmen.

Frage 7: Gibt es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Inklusion in Schulen?

zu Frage 7: Nein.

Frage 8: An welchen Standorten und wann konkret werden diese neuen Regionalkonferenzen durchgeführt?

zu Frage 8: Die Regionalkonferenzen finden an folgenden Standorten statt:

Schulamt	Termin	Ort
Wünsdorf	03.05.2011	Fachhochschule für Finanzen Königs Wusterhausen
Brandenburg	10.05.2011	Gymnasium Dallgow-Döberitz
Eberswalde	17.05.2011	Grund- und Oberschule Karl Sellheim Eberswalde
Frankfurt (Oder)	25.05.2011	OSZ Palmnicken Fürstenwalde
Cottbus	31.05.2011	OSZ II LK Spree-Neiße in Cottbus
Perleberg	01.06.2011	OSZ Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin

Frage 9: Wie viel Förderschulen werden im Land Brandenburg derzeit von der Schließung bedroht? (bitte einzeln nach Standort, Art der Förderschule und Grund der beabsichtigten Schließung benennen)

zu Frage 9: Die Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Guben ist aus demographischen Gründen von einer Schließung zum Schuljahr 2011/12 betroffen. Dazu wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 1111 verwiesen. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ – Luisenschule in Gransee hat in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Schülerzahlen keine neuen Klassen gebildet. Im Schuljahr 2010/11 bestehen nur noch Klassen in den Jahrgangsstufen 7 – 10. Die Schule läuft in den nächsten Jahren schrittweise aus. Über den endgültigen Schließungszeitpunkt entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Perleberg. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „H. u. S. Schumacher“ in Angermünde wird auf Beschluss des Schulträgers spätestens zum Ende des Schuljahres 2014/15 aufgelöst. Der Schulträger begründet den Beschluss damit, dass zum einen die Schülerzahlen perspektivisch zurückgehen und zum anderen die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorrangig integrativ an den allgemein bildenden Schulen erfolgen soll.

Frage 10: Wie viel Schulen werden ab dem nächsten Schuljahr versuchen das Thema Inklusion in Schulen anzugehen und eine inklusive Schule beginnen aufzubauen? (Bitte einzeln benennen)

zu Frage 10: Alle Schulen des Landes Brandenburg sind aufgerufen, sich mit der Thematik der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu befassen. Auf dem Weg zur inklusiven Schule haben Schulen die Möglichkeit, eine sonderpädagogische Grundversorgung für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache anzubieten. An einigen Schulen, die sich freiwillig auf den Weg gemacht haben, wird bereits schrittweise die Umsetzung einer sonderpädagogischen Grundversorgung durchgeführt. Diese Durchführung erfolgt unter den geltenden schulgesetzlichen Regelungen und der Rechtsanspruch auf sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache wird an diesen Schulen erfüllt. Seit diesem Schuljahr bieten zum Beispiel bereits 25 Schulen im Staatlichen Schulamt Brandenburg a. d. H. die sonderpädagogische Grundversorgung an. Alle Schulämter haben sich intensiv mit dem Thema Inklusion beschäftigt, u. a. Fortbildungen organisiert und mit den Schulämtern wurde verabredet, dass möglichst ab dem Schuljahr 2011/12 in allen Schulamtsbereichen Schulen die sonderpädagogische Grundversorgung anbieten werden.